

Verhaltensrichtlinie für Geschäftspartner:innen

In dieser Verhaltensrichtlinie haben wir unsere Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen, Lieferant:innen und allen anderen Geschäftspartner:innen zusammengefasst. Unter Geschäftspartner:innen verstehen wir sämtliche nicht zu Outlaw gehörende Unternehmen, von denen wir Lieferungen und Leistungen beziehen. Von diesen erwarten wir, dass sie sich an gesetzliche Regelungen, ethische und moralische Standards sowie die Anforderungen dieser Verhaltensrichtlinie halten.

1. Integrität und Verantwortung

Integrität bedeutet für uns, dass wir uns an alle gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen und Richtlinien halten und Verantwortung für unser Handeln übernehmen. Dies erwarten wir in gleichem Maß auch von allen Geschäftspartner:innen. Wir erwarten zudem, dass diese gleiches auch von ihren Geschäftspartner:innen einfordern und die Einhaltung in ihrer Lieferketten überwachen.

2. Menschenrechte, Chancengleichheit und Gleichberechtigung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie sich an die anerkannten Menschenrechte halten. Unsere Geschäftspartner:innen fördern die Vielfalt in ihrem Unternehmen und setzen sich für Chancengleichheit und Gleichberechtigung im Sinne der ILO Konventionen 100 und 111 ein.

3. Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab und erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie die anwendbaren Bestimmungen zum Verbot von Kinderarbeit einhalten (ILO Konventionen 138 und 182). Unsere Geschäftspartner:innen verzichten zudem auf jede Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit und stellen sicher, dass Mitarbeiter:innen keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt sind.

4. Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz und Entlohnung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie ihren Mitarbeiter:innen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen und die Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihrem Unternehmen einhalten. Gleiches gilt für die Sicherheit der von unseren Geschäftspartner:innen produzierten Produkten und Dienstleistungen.

Unsere Geschäftspartner:innen entlohnen ihre Mitarbeiter:innen angemessen und halten sich an die gesetzlichen oder tariflichen Bedingungen bezüglich der Bezahlung und Arbeitszeiten.

5. Umwelt- und Datenschutz

Unsere Geschäftspartner:innen bekennen sich zu einem nachhaltigen und wirtschaftlichen Handeln und setzen sich für die Umsetzung der geltenden Umweltstandards ein.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie sich an die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten halten und insbesondere die Daten von Mitarbeiter:innen, Kunden und Geschäftspartner:innen vertraulich behandeln.

6. Antikorruption und Wettbewerb

Wir tolerieren keine Form von Korruption und erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie sich an wettbewerbsrechtliche Vorgaben halten. Dies bedeutet auch, auf Absprachen und Vereinbarungen bezüglich Preisen, Konditionen und Strategien zu verzichten.

7. Hinweise und Hinweisgeberschutz

Wir weisen unsere Geschäftspartner:innen auf die Möglichkeit hin, uns Hinweise auf etwaige Verstöße gegen Gesetze und diese Verhaltensrichtlinie über unseren eigenen Hinweisgeberkanal geben zu können. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie auf Benachteiligungen von hinweisgebenden Personen im Sinne des HinSchG verzichten.

8. Folgen von Verstößen

Wir setzen auf eine partnerschaftliche und kooperative Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartner:innen auf Basis dieser Verhaltensrichtlinie. Bei Verstößen gegen die Anforderungen dieser Verhaltensrichtlinie behalten wir uns rechtliche Schritte und die Beendigung der Vertragsbeziehungen vor.